



Antwort zur Anfrage Nr. 0219/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betreffend **Kitagröße in Mainz und zweite Kita im Wohngebiet "Am Großen Sand"**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Größe sieht die Stadt Mainz als Maximalgröße in einer Kita an?

Die maximale Größe einer Kindertagesstätte kann nur im Zusammenhang mit den konkret vorhandenen Rahmenbedingungen bestimmt werden wie z. B.:

- Anzahl der Betreuungsplätze
- Alter der Kinder
- Pädagogisches Konzept der Einrichtung
- Anzahl der Stellen für das pädagogische und hauswirtschaftliche Personal
- Raumprogramm in dem jeweiligen Gebäude
- Außenspielbereich
- u. v. a. mehr

Die zzt. größte städtische Kindertagesstätte – Kita Zahlbach - umfasst 9 Gruppen mit insgesamt 149 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum 14. Lebensjahr.

2. Welche Größe einer Kita sieht die Stadt Mainz als Idealgröße für eine Kita an?

Die Verwaltung strebt bei der Neubauplanung eine Größe von 4-5 Gruppen an. Wenn ein entsprechend großes Grundstück zur Verfügung steht, ist auch die Realisierung einer 6-gruppigen Einrichtung sinnvoll. Allerdings ist die Angabe über die Anzahl der Gruppen bzw. Plätze nicht aussagekräftig, da nach den heutigen pädagogischen Konzepten nicht gruppenbezogen gearbeitet wird (siehe auch „Pädagogische Rahmenkonzeption der städtischen Kindertagesstätten“).

Die wichtigste Grundlage ist ein fundiertes pädagogisches Konzept und der Einsatz von qualifiziertem Personal.

3. Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich der Kindererziehung basieren diese beiden Angaben?

Die pädagogische Rahmenkonzeption basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik der frühen Kindheit, der Bindungstheorie sowie zahlreichen Studien. Diese stellen die Grundlage für die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten dar.

Eine wissenschaftliche Studie zur Bewertung der quantitativen Größe einer Kindertagesstätte ist der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

- 4. Sollte es eine Differenz zwischen den Antworten auf die ersten beide Fragen geben:
Warum orientiert man sich nicht an der Idealgröße?**

Entfällt.

- 5. Welche Gründe sprechen derzeit bzw. sprachen vor 3 Jahren gegen die Errichtung einer zweiten Kita im Wohngebiet „Am großen Sand“?**

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde ab 2006/7 die Planung eines Kita-Neubaus aufgenommen durch den sich absehbar entwickelnden Bedarf im Bebauungsplan G 139 Gonsbachterrassen. Auf Grund der Bedarfsentwicklung wurde 2008 die Planung einer 6- statt 5-gruppigen Kindertagesstätte vorgesehen.

Grundsätzlich wird ein Kita-Neubau erst ab einem Bedarf von mindestens 3 Gruppen vorgenommen, da eine kleine 2-gruppige Einrichtung in verschiedener Hinsicht unwirtschaftlich ist – sowohl von den Gebäudekosten wie auch aus personeller Sicht.

Zum Weiteren wurde die Entscheidung, den Kita-Standort an der Pfarrer-Brantzen-Straße aufzugeben, aus sozialräumlicher Sicht getroffen. Im Norden von Gonsenheim bestehen mit den Kitas Am großen Sand, Sandflora und Gonsbachterrassen ausreichend Kindergartenplätze. Wenn künftig ein weiterer Kita-Standort vorzusehen wäre, sollte dieser im Süden des Stadtteils liegen. Dies kann nur im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes und der künftigen Prognose über die Kinderzahlenentwicklung entschieden werden.

- 6. Was sind die Gründe dafür, dass die Kita noch nicht gebaut worden ist, bevor es zu einem Betreuungsengpass in Gonsenheim gekommen ist?**

Siehe Antwort zu Punkt 5.

Im Februar 2008 wurde als Übergangslösung bis zur Eröffnung der Kita Gonsbachterrassen ein Container an der städtischen Kita Sandflora mit 25 Kindergartenplätzen eingerichtet. Die Belegung dieser Gruppe entwickelte sich über viele Monate erst sehr zögerlich.

Aktuell sind alle Plätze belegt. Die provisorische Gruppe wird nach den Sommerferien 2010 in den Neubau Gonsbachterrassen umziehen.

- 7. Wenn man den Bedarf im Wohngebiet trotz der Vielzahl der neu entstehenden Wohngebäude und neuer gesetzlicher Regelungen auf nur 7 Gruppen bemisst: Warum wurde die Kita am Willy-Brandt-Platz nicht auf 4 Gruppen ausgelegt und dann die zweite auf dem dafür vorgesehenen Areal mit 3 bis 4 Gruppen gebaut?**

Die Entscheidungsgrundlage war der jeweilige Kindertagesstättenbedarfsplan. Dieser wird jährlich neu erhoben und angepasst. Auf dieser Grundlage ist die Kita Sandflora mit 5 Kindergartengruppen Anfang 2001 eröffnet worden. Die konkrete Belegung entwickelte sich in diesem damaligen Neubaugebiet zunächst langsam. Die Kinderzahlenentwicklung und die Bedarfsprognose wurden weiter fortgeschrieben. Mit dem langsamen Anstieg der Kinderzahlen ab 2005/06 und der Ausweisung des Neubaugebietes G 139 wurde die Planung der weiteren Kindertagesstätte Gonsbachterrassen vorgenommen. Zwei neue kleine Einrichtungen zu bauen wäre unwirtschaftlich gewesen.

- 8. Wie sind die gesetzlichen Änderungen, die ab 2010 (Rechtsanspruch auf Kita ab dem 2. Lebensjahr) bzw. 2013 (Rechtsanspruch auf Kita ab dem 1. Lebensjahr) gelten werden, bei den Planungen berücksichtigt worden? Wie werden die Aussagen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bewertet, dass der Bedarf weit höher ausfallen dürfte als gemäß den bisherigen Prognosen?**

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige wurde ab 2010 in dem Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt. Bei der Erstellung der Prognose wurden die Empfehlungen des Landes zu Grunde gelegt, die von einem Versorgungsgrad von 50 % bei den Plätzen für Zweijährige ausgehen.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan 2009 hat auch den Rechtsanspruch für die Einjährigen ab 2013 mit berücksichtigt. Die konkrete Umsetzungsplanung muss 2010 angepasst werden.

- 9. Welche Gründe gibt es vor dem Hintergrund der vorangegangenen Frage, den Bebauungsplan ausgerechnet jetzt so zu ändern, dass die Kita aus den Planungen verschwindet?**

Der Kita-Standort wurde bereits vor Jahren – nach dem Bau der Kita Sandflora - aufgegeben.

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter